

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maike Hassel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rücknahme/Aufhebung von Verwaltungsakten nach §§ 45, 48 SGB X

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 27.09.2012

BSG-Rechtsprechung zum Verfahrensrecht/SGB II.

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 24.05.2012

Gesetzliche Krankenversicherung / Krankengeldanspruch

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 26.01.2012

Statuserklärung, sozialversicherungsrechtliche Be- schäftigung, Abgrenzung zur selbstständigen Tätigkeit

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 1 Stunde 45 Minuten; 29.11.2012

Ehesachen und Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH; 3 Stunden; 08.03.2012

Fachanwaltslehrgang Sozialrecht

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 40 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2013

